

Nächsten Donnerstag zum Schnuppertag Das BSZ stellt sich vor

Zu einem Schnuppertag sind am 14. Januar 2010 alle interessierten Mittelschüler und Gymnasiasten der 10. Klassen aus der Region Oschatz ins Berufliche Schulzentrum Oschatz, Am Zeugamt 4, eingeladen um die Ausbildungsmöglichkeiten

Schulbildung für ein Studium

kennen zu lernen. Geplant ist ein erlebnis- und abwechslungsreicher Schultag, der u. a. Profilkurstraining in den angebotenen Fachrichtungen Wirtschaft und Technik beinhaltet. Mit dem Abschluss des Beruflichen Gymnasiums kann man an einer Universität, Be-

rufsakademie, Hoch- oder Fachhochschule ein Studium aufnehmen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Wirtschaft verstärkt nach Abiturienten für die Ausbildungsberufe nachfragt. „Deshalb legen wir großen Wert auf die Aus-
bildung. Die Schüler erwarten bei uns eine materiell und personell gut ausgestattete Einrichtung. Beides zusammen bietet die Gewähr, das während der dreijährigen Ausbildung der Grundstein für eine erfolgreiche Abiturprüfung gelegt wird“, so Schulleiterin Margit Müller. Foto: D. Hunger



Fjord-Norwegen

Riesa. In einer Dia-Show stellt Kai-Uwe Kückler am Freitag, dem 15. Januar, 20 Uhr in der Stadthalle „stern“ mit farbenprächtigen Fotos Fjord-Norwegen, die Landschaft zwischen Oslo, Bergen und Trondheim, vor. Karten im Vorverkauf in der erdgas arena und in der Stadtkasse 9 Euro, erm. 8 Euro, an der Abendkasse: 10 bzw. 9 Euro.

Mystik

Riesa. Am Mittwoch, dem 13. Januar, präsentieren die Stadtbücherei und die Bücherfreunde 19 Uhr im Kellergewölbe des Klosterordfugels die Lesung „Ich hab da inne ungehört Ding gesehen“ - eine literarische Reise in die Welt der mittelalterlichen Mystik anhand der Texte der um 1207 geborenen Mechthild von Magdeburg. Karten (3 Euro) im Vorverkauf in der Stadtbibliothek.

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Riesa · Amtsblatt der Großen Kreisstadt Oschatz
Ausgabe 01/2010 · Freitag, 08. Januar 2010

Im Herbst und Winter wird in Riesa vor allem innen gebaut Neues für Knirpse und Sportler

Mit und ohne Konjunkturpaket – in Riesa wird auch im Herbst und Winter an verschiedenen Stellen gebaut. Kurz vor Weihnachten konnte der SC Riesa den modernisierten Krippenbereich der vom Verein betriebenen Kindertagesstätte „Pfiffikus“ an der Freitaler Straße eröffnen. Die 15 kleinsten unter den 104 Kita-Kindern können jetzt in einem bunten, wohnlichen Bereich spielen, essen und schlafen, den man dem alten Plattenbau gar nicht zutrauen würde. Die Fenster wurden erneuert, Fußboden und Türen ebenso. Das Bad erstahlte gleichfalls im neuen Glanz. Ein Paradebeispiel des Begriffs

Betriebskosten gespart

„Nachhaltigkeit“ ist die renovierte Fassade. „Durch die Dämmung sparen wir bis zu 38 Prozent Betriebskosten ein“, freut sich SC-Geschäftsführerin Peggy Freytag. Das schlägt sich nicht nur in den Vereinsfinanzen, sondern durch die geringere notwendige Beheizung auch im Haushalt der Stadt nieder – auf Dauer. Im März wird noch das Dach saniert und erhält eine Photovoltaikanlage. Finanziert wird die



Im Krippenbereich des „Pfiffikus“ macht das Singen und Spielen viel mehr Spaß. Foto: U.P.

250.000-Euro-Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II sowie von der Stadt Riesa und aus Eigenmitteln des Sportclubs. Rund 30.000 Euro hat die Stadt Riesa im Jahr 2009 für Modernisierungsmaßnahmen am bestehenden Sozialgebäude des Sportzentrums Paustitzer Delle ausgegeben. Größter Einzelposten war die Inspektion der Rohrleitungen im und vor dem Gebäude. Die Abwasserleitun-

gen waren durch Wurzelwerk stark in Mitleidenschaft gezogen. In den Duschräumen wurden die Bodeneinläufe ausgetauscht. Auf der Kegelbahn wurden die Anlaufbereiche modernisiert. Der alte Belag hatte teilweise Blasen geworfen und war an einigen Stellen nicht mehr rutschfest. Erneuert wurden bereits im Sommer die Kugellaufholme im Kugelfang, so dass jetzt für die

Kegler keine Gefahr mehr besteht, sich beim Aufnehmen der Kugeln mit Splintern der alten Leisten zu verletzen. Das Amt für Kinder, Jugend und Soziales des Rathauses, das das Gebäude verwaltet, ließ außerdem eine neue Schließanlage installieren und erneuert demnächst einige Türen sowie die Beleuchtung auf dem Flur und am Eingang.

U.P. / A.K.



Komfort im Nahverkehr verbessert Drei Busse für Riesa

Das neue Jahr bringt den Riesaern - neben guten Wünschen für alle Lebenslagen - drei moderne Busse. Wenige Tage vor Weihnachten stellte die Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) drei neue Fahrzeuge für den Riesaer Nah- und Regionalverkehr in Betrieb. Direkt an der neuen Bus-Bahn-Übergangsstelle Riesa übergab Mat-

ter abgesenkt werden kann, vor allem für Rollstuhlfahrer und Fahrgäste mit Kinderwagen einen noch besseren Komfort als die Vorgängerfahrzeuge. „Das kommt vor allem älteren Passagieren und Menschen mit Handicap zugute, und das freut mich besonders“, erklärte OB Töpfer. Dank spezieller Getriebe können im Fahrbetrieb der



thias Busse, Serviceleiter des Mercedes-Autohauses Widmann, die symbolischen Schlüssel für die Fahrzeuge mit dem bekannten Stern an Landrat Arndt Steinbach und Riasas Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer. Die Kinder der Kindertagesstätte „Lerchenweg“ umrahmten die kleine Übergabefeier mit einem Liederprogramm. Dazu freuten sich die Knirpse der vom SC Riesa betriebenen Kita über eine Spende von 300 Euro vom Autohaus, die für eine Kletterwand verwendet werden soll. Die neuen Busse bieten als Niederflrfahrzeuge stufenlose Eingangsbereiche und mit dem „Kneeling“-System, durch das der Fahrzeugboden nochmals um bis zu zehn Zentime-

ter abgesenkt werden kann, vor allem für Rollstuhlfahrer und Fahrgäste mit Kinderwagen einen noch besseren Komfort als die Vorgängerfahrzeuge. „Das kommt vor allem älteren Passagieren und Menschen mit Handicap zugute, und das freut mich besonders“, erklärte OB Töpfer. Dank spezieller Getriebe können im Fahrbetrieb der Busse auf bestimmten Strecken bis zu fünf Liter Kraftstoff auf 100 Kilometer eingespart werden. Die Anschaffung von insgesamt acht neuen Bussen im Gesamtwert von 1,7 Millionen Euro wurde durch eine 45-prozentige Förderung des Landes Sachsen und die Finanzkraft des eigenen Unternehmens möglich, erklärte VGM-Geschäftsführer Rolf Baum. Neben den drei Riesaer Bussen sind weitere fünf Fahrzeuge künftig in der Meißen Region unterwegs. Sie ersetzen Fahrzeuge der Baujahre 1994 und 1995, die nun aus dem Betrieb gehen. Insgesamt legt die komplette VGM-Busflotte rund 9,2 Millionen Kilometer pro Jahr zurück.

Autohaus Gute Fahrt feiert 50. Jubiläum Automobile Zeitreise in der erdgas arena

Im Januar 2010 feiert das Autohaus Gute Fahrt in Riesa sein 50-jähriges Bestehen. Am 2. Januar 1960 wurde die PGH – die Produktionsgenossenschaft des Handwerks – Gute Fahrt mit 18 Mitgliedern gegründet. Der Betrieb entwickelte sich erfolgreich als Vertragswerkstatt für Trabant, Wartburg und Barkas. Später kamen Mopeds und weitere Automarken wie Saporoshez und Lada hinzu. Seit 1979 leitet Kurt Hähnichen das Unternehmen. Ihm gelang auch die erfolgreiche Umgestaltung des Betriebes zum Autohaus Gute Fahrt Riesa GmbH für VW und Audi. Einen in diesem Umfang seltenen Überblick über die Entwicklung des Unternehmens

und damit auch über die Geschichte der Kfz-Technik wird die vom Autohaus organisierte „Automobile Zeitreise“, eine Ausstellung in der Riesaer erdgas arena, am Sonntag, dem 10. Januar 2010 geben. Von 14 bis 18 Uhr sind viele authentische Dokumente und Details sowie technische Raritäten aus drei Jahrzehnten PGH-Geschichte und 20 Jahren Autohaus Gute Fahrt zu bewundern. Um möglichst vielen Interessierten einen Besuch dieser automobilen Zeitreise zu ermöglichen, ist diese Schau auch am Montag, dem 11. Januar, und am Dienstag, dem 12. Januar, jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Technische Raritäten

Riesenball 2010 wird vorbereitet Riesenpreisträger stehen fest

Kurz vor Weihnachten tagte das Kuratorium für den Riesenball. Es hatte zu beraten und zu entscheiden, wer zum Riesenball am 27. März 2010 die Riesaer Riesen in den Bereichen Wirtschaft, Sport, Kultur und Ehrenamt in Empfang nehmen darf. Selbstverständlich sind die Namen der künftigen Riesenpreisträger wieder streng geheim, denn das gehört zu

den Überraschungen des festlichen Abends in der Stadthalle „stern“. Die Karten dafür gibt es bereits zum Preis von 77 Euro. Enthalten sind wieder ein reichhaltiges Buffet sowie die Getränke. Und es gibt auch das Jahrbuch mit dem Rückblick auf wirtschaftliche, politische, kulturelle und sportliche Ereignisse im Jahr 2009 in Riesa dazu.

KURZNACHRICHTEN

Bewohnerparkkarten für 2010

Oschatz. Die Bewohnerparkkarten 2010 für den Innenstadtbereich werden vom 11. bis 15. Januar 2010 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Sozial- und Ordnungsamt, Altoschatzer Straße 2, Zimmer 207 ausgegeben. Die Kosten betragen pro Jahr und Fahrzeug 30 Euro. Mitzubringen sind Fahrzeugschein und Personalausweis. Die betroffenen Straßen haben sich zum Vorjahr nicht verändert. Änderungen der Bewohnerparkausweise werden künftig gegen ei-

ne Gebühr von 7,50 Euro vorgenommen.

Bürgersprechstunde des OB

Oschatz. Oberbürgermeister Andreas Kretschmar steht am Donnerstag, dem 14. Januar 2010, von 15 bis 17 Uhr, in der Bürgersprechstunde im Rathaus, 1. OG, Zimmer 106, zur Verfügung. Ohne vorherige Terminabsprache können alle Bürger ihre persönlichen Anliegen und Fragen vorbringen. Es wird um Verständnis für eventuelle Wartezeiten gebeten.

Amtliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Oschatz

NEUFASSUNG DER SATZUNG ZUM SCHUTZ DES GEHÖLZBESTANDES IN DER GROSSEN KREISSTADT OSCHATZ – GEHÖLZSCHUTZSATZUNG –

Präambel
Aufgrund von § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung vom 18. März 2003, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4, 31. März 2003 und der §§ 22 und 50 Abs.1 Nr. 4 des sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. September 2005 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz am 17.12.2009 die Neufassung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes beschlossen:

- Inhaltsübersicht**
§1 Schutzweck
§2 Schutzgegenstand
§3 Pflegegrundsatz
§4 Verbote
§5 Ausnahmegenehmigung und Befreiungen
§6 Zulässige Handlungen
§7 Verfahren
§8 Gefahrenabwehr
§9 Ersatzpflanzungen
§10 Betreten von Grundstücken
§11 Widerspruchsverfahren
§12 Ordnungswidrigkeiten
§13 Inkrafttreten

§ 1 Schutzweck
Schutzweck der Satzung ist

1. das Orts- und Landschaftsbild zu beleben und zu gliedern;
2. die innerörtliche Durchgrünung zu gewährleisten bzw. zu erreichen;
3. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sicherzustellen;
4. zur Erhaltung und Verbesserung des örtlichen Kleinklimas beizutragen;
5. die Schaffung bzw. Erhaltung von Lebensräumen frei wachsender Pflanzen und frei lebender Tiere.
6. wertvolle Bäume im öffentlichen Interesse schützen

§ 2 Schutzgegenstand

1. Alle Gehölze nach Abs. 2 einschließlich ihres Wurzelbereiches im Gebiet der Großen Kreisstadt Oschatz werden nach dieser Maßgabe unter Schutz gestellt.
2. Geschützt sind:
 - a) einheimische Laubgehölze mit einem Stammumfang ab 60 cm (über Rinde), gemessen in 1,00 m Höhe über dem gewachsenen Erdboden. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stamme maßgebend;
 - b) Nadelgehölze mit einem Stammumfang ab 80 cm, gemessen in 1,00 m Höhe über dem gewachsenen Erdboden;
 - c) Ersatzpflanzungen nach § 9 dieser Satzung, unabhängig von ihrem Stammumfang;
 - d) die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:
 - a) Gehölze in Baumschulen und

- a) unbefestigte Bodenoberflächen unterhalb des Kronenbereichs durch Befahren mit/oder Parken von Kraftfahrzeugen, sowie durch Ablagern von Stoffen zu verfestigen und das Befestigen dieser Flächen mit wasserundurchlässigen Decken z.B. Asphalt, Beton oder Verbundpflaster;
- b) Abgrabungen, Ausschachtungen (z.B. durch das Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen im Kronenbereich ohne fachgerechten Wurzelschutz gem. DIN 18920 und ZTV Baumpflanze vorzunehmen.
- c) Gase und andere schädliche Stoffe im Boden freizusetzen;
- d) Salze, Öle, Chemikalien oder andere Stoffe anzuschütten oder auszubringen, die geeignet sind, die Wurzeln zu schädigen oder das Wachstum zu beeinträchtigen.

§ 5 Befreiung (Fällgenehmigung) und Ausnahme

1. Von den Verboten des §4 ist eine Befreiung zu erteilen, wenn die beabsichtigte Handlung den Schutzweck nicht berührt oder durch Nebenbestimmungen die Beeinträchtigung abgewendet werden kann.
2. Eine Ausnahme wird insbesondere erteilt, wenn
 1. der Eigentümer eines Grundstückes aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Gehölze zu entfernen oder zu verändern
 2. eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann
 3. von den geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können
 4. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt
 5. Aufgrabungen im Wurzelbereich zum Betreiben von Ver- und Entsorgungsleitungen unbedingt erforderlich sind.
 6. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen.

§ 3 Pflegegrundsatz
Die geschützten Gehölze sind art- und sortengerecht zu pflegen. Ihre Lebensbedingungen sind so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach §2 geschützte Gehölze durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung, insbesondere durch Verbiß Scheuer- und Trittschäden zu schützen.

§ 4 Verbote

1. Die Beschädigung der nach §2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderungen ihres Bestandes oder Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung ihres Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Gehölzen Eingriffe vorgenommen werden, die das Aussehen erheblich verändern und das weitere Wachstum beeinträchtigen können.
2. Verboden sind Maßnahmen und Handlungen im Wurzelbereich geschützter Gehölze, die zur Schädigung oder zum Absterben dieser führen können. Insbesondere ist verboten:

§ 6 Zulässige Handlungen
Erlaubt sind:

1. eine ordnungsgemäße Nutzung der Gehölze;
2. fachgerechte Pflegeschnitte, die zur Erhaltung der Gehölze erforderlich sind. Hierzu zählen auch Unterhaltungsmaßnahmen zur Herstellung des notwendigen Lichtumprofils über/ an Straßen und Wegen;
3. Pflegemaßnahmen am Unterholz im Rahmen der Gewässerunterhaltung;
4. Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden elektrischen Freileitungen, insofern andere gesetzliche Grundlagen keine anderweitige Regelung vorsehen;
5. Verkehrssicherungsmaßnahmen zur vorbeugenden Abwehr von

Gefahrensituationen.
§ 7 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung und zur Entscheidung über eine Ausnahme nach § 5

1. Die Erteilung einer Befreiung ist bei der Großen Kreisstadt Oschatz schriftlich zu beantragen. Dazu sind Standort, Art und Stammumfang der Bäume unter Befreiung eines Lageplanes zu beschreiben und die Gründe für den Antrag darzulegen. Auf den Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Bäume auf andere Weise ausreichend beschrieben ist.
2. Bei kranken Gehölzen und Befreiungsträgern kann das Gutachten eines anerkannten Baumfachverständigen oder einer Fachfirma verlangt werden.
3. Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen werden schriftlich erteilt und können mit den erforderlichen Nebenbestimmungen, insbesondere über Ersatzpflanzungen nach § 9, versehen werden. Sie verlieren nach Ablauf von zwei Jahren ihre Gültigkeit.
4. Fällungen sind gem. § 25 Sächs NatSchG in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. bzw. 29. Februar durchzuführen. Fällungen im Zeitraum 01. März bis zum 30. September bedürfen zusätzlich einer Ausnahmegenehmigung nach §25 Abs.3 SächsNatSchG der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Nordsachsen.

§ 8 Gefahrenabwehr

1. Geht von einem Gehölz eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Personen oder für Sachwerte von bedeutendem Umfang aus, sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ohne vorherige Genehmigung zulässig. Die Maßnahmen darf nur soweit ausgeführt werden, wie unbedingt erforderlich.
2. Die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind der Stadtverwaltung Oschatz unverzüglich anzuzeigen und zu belegen. Es können nachträglich Auflagen, insbesondere für Ersatzpflanzungen erlassen werden.

§ 9 Ersatzpflanzungen

1. Ersatzpflanzungen für nach §2 geschützte Gehölze können verlangt werden, wenn diese entgegen §4 oder aufgrund einer Befreiung oder einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 zerstört oder beseitigt wurden.
2. Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzung legt die Stadt Oschatz nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der Anlage dieser Satzung fest
3. Bei Neupflanzungen sind einheimische und standortgerechte Gehölze zu verwenden.
4. Bei geschädigten, aber sanierungsfähigen Gehölzen kann auch eine Sanierung verlangt werden, wenn sie Erfolg verspricht und keine gegenüber der Neupflanzung unzumutbaren Kosten entstehen.
5. Wächst die Ersatzpflanzung nicht innerhalb von 3 Jahren an, ist diese zu wiederholen.
6. Der Antragsteller ist für die Realisierung der Ersatzpflanzung verantwortlich.
7. Kann die Ersatzpflanzung nicht auf dem Grundstück erfolgen, auf dem der zur Fällung beantragte Baum gestanden hat, so kann die Stadt einen Pflanzort im öffentlichen Bereich des Stadtgebietes festlegen.
8. Der zur Ersatzpflanzung Ver-

§ 10 Zulässige Handlungen
Erlaubt sind:

1. eine ordnungsgemäße Nutzung der Gehölze;
2. fachgerechte Pflegeschnitte, die zur Erhaltung der Gehölze erforderlich sind. Hierzu zählen auch Unterhaltungsmaßnahmen zur Herstellung des notwendigen Lichtumprofils über/ an Straßen und Wegen;
3. Pflegemaßnahmen am Unterholz im Rahmen der Gewässerunterhaltung;
4. Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden elektrischen Freileitungen, insofern andere gesetzliche Grundlagen keine anderweitige Regelung vorsehen;
5. Verkehrssicherungsmaßnahmen zur vorbeugenden Abwehr von

Gefahrensituationen.
§ 10 Beteten von Grundstücken
Bedienstete oder Beauftragte der Stadtverwaltung Oschatz sind berechtigt, zum Zweck der Durchführung dieser Satzung Grundstücke nach angemessener Vorankündigung und mit Zustimmung der Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Bevollmächtigten zu betreten und die im Rahmen dieser Satzung erforderlichen Untersuchungen und Ermittlungen durchzuführen.

§ 11 Widerspruchsverfahren
Für Rechtsbehelfe gegen eine getroffene Sachentscheidung gelten die Vorgaben der Verwaltungsordnung (VwGo) in der jeweiligen Fassung.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne § 61 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine der nach § 4 dieser Satzung verbotenen Handlungen unternimmt;
2. entgegen § 7 Abs 1 seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt;
3. den Nebenbestimmungen einer Ausnahmegenehmigung oder einer Befreiung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt;
4. angeordnete Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 9 nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt;
5. auf Baumscheiben hält oder parkt

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 61 Abs 2 Nr. 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden. Bei Fahrlässigkeit verringert sich dieses Höchstmaß um die Hälfte.

§ 13 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung vom 26.05.2000 außer Kraft.

Ausgefertigt, Oschatz, 4. Januar 2010

Gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlage:
Ersatzpflanzungen
Stammumfang des Baumes bei Fällung in cm gemessen in 1,0m Höhe

Grundstückskategorie	Straßenbaumpflanzungen, Plätze, Parkanlagen, Verwaltungen, Schulen, Friedhöfe, Sportanlagen u.ä.	
60-90 cm		3 x A
91-150 cm		3 x B
über 150 cm		3 x C
Grundstücke mit Wohnbebauung, Betriebe, Gewerbe		
60-90 cm		1 x A
91-150 cm		1 x B
über 150 cm		2 x B

Pflanzklasse der zu verwendenden Pflanzgrößen

A	Heister ab 2 m
B	Hochstamm Stammumfang 10-14 cm
C	Hochstamm Stammumfang 14-20 cm

Kostenberechnung
Für die Erteilung einer Fällgenehmigung werden Gebühren in Höhe von

15,00 Euro für jeden 1. Baum und jeweils 5,00 Euro für jeden weiteren Baum berechnet. Diese Gebühren werden auf Grundlage der Anlage zur Kostenzusage der Großen Kreisstadt Oschatz vom 25.10.2001, geändert am 27.05.2004, Tarif-Nr. 100 festgelegt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO
Die vorstehende von Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 04. Januar 2010
Gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

AUSLAGE BETEILIGUNGSBERICHT
Der Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Oschatz für das Jahr 2008 liegt ab Montag, 11.01.2010 bis Freitag, 15.01.2010 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme im Zimmer 112 des Rathauses, Neumarkt 1, 04758 Oschatz aus.

Gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

IMPRESSUM
Herausgeber:
Stadt Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

Erscheinungsweise:
wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Oschatz und im Stadtgebiet Riesa

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Riesa: Uwe Päsler,
Tel. 03525/700205, Fax 03525/733407
e-mail: obm.pressestelle@riesa.de

Stadt Oschatz: Anja Seidel,
Tel. 03435/970275, Fax 03435/970277
e-mail: presse@oschatz.org

Redaktion:
Heike Berthold - Riesa -
Tel. 03525/735060, Fax 03525/633275
e-mail: redaktion@rio-stadtnachrichten.de

Anja Seidel - Oschatz -
Tel. 03435/970275, Fax 03435/970277
e-mail: presse@oschatz.org

Anzeigenleitung:
polyprint Riesa GmbH
Tel. 03525/72710, Fax 03525/733437
e-mail: anzeigen@rio-stadtnachrichten.de

Anzeigenschluss nächste Ausgabe:
11.01.2010

ISDN-Datenübertragung:
Leonardo-Mac 03525/743989

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen:
polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59, 01587 Riesa
Tel. 03525/72710, Fax 03525/733437
e-mail: info@polyprint-riesa.de

Jahresabonnement:
Info-Telefon 03525/72710

Fotonaachweis für Riesa: Heike Berthold
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 15.01.2010.

Musikalische Umrahmung
Diese prägt eine Trauerfeier in besonderem Maße. Das Bestattungswesen kann die entsprechenden Musiker bereitstellen. Auch eine musikalische Umrahmung mit technischen Hilfsmitteln ist möglich. Zur würdigen Begleitung der Trauerfeier wird die Ansprache von zwei Musikstücken umrahmt.

Kondolenzliste
Kont überbringen Trauergäste persönlich Karten und Briefe, so dass sich eine Kondolenzliste erübrigt. Beim Auslegen einer Kondolenzliste dokumentiert sich die Anteilnahme der an der Trauerfeier teilnehmenden Menschen. Gleichzeitig wissen Sie damit auch, bei welchem Personenkreis Sie mit einer persönlichen Karte Ihren Dank über die erwiesene Anteilnahme ausdrücken können.

Sie erreichen uns Tag und Nacht in:

Riesa, Stendaler Str. 20 ☎ (0 35 25) 73 73 30
Meißen, Nossener Str. 38 ☎ (0 35 21) 45 20 77
Großenhain, Neumarkt 15 ☎ (0 35 22) 50 91 01

Städtisches Bestattungswesen Krematorium Meißen

Herzlichen Glückwunschl!

... zum 90. Geburtstag
Herzliche Glückwünsche zum 90. Geburtstag übermittelte die Oberbürgermeisterin **Herm Hermann Mannchen** von der Riesaer Straße in Oelsitz, der am 29. Dezember 1919 geboren wurde.

... zu **Diamantenen Hochzeit**
Zum 60. Hochzeitstag gratulierte die Oberbürgermeisterin dem **Jubiläumspaar Gerda und Karl-Heinz Wittnebecher** vom Heinrich-Zille-Weg, das am 1. Januar 1950 geheiratet hat.

... zu **sportlichen Erfolgen**
Herzliche Glückwünsche übermittelte die Oberbürgermeisterin den Sportfreunden der **Gruppe IllmaniXX des Riesaer Cheerleaderverein e.V.** sowie deren **Trainern Thomas Luthardt, Eva Georgi, Normen Tammer**

und dem **Betreuer Jürgen Stütz** zur Weltmeisterschaftsbronze- und Silbermedaille im Cheerleading in der Kategorie „Senior Allgirl Groupstunt“. Zu dem sensationellen Erfolg, zu dem besten Cheerleader der Welt zu gehören, sprach sie **Oksana Filkin, Luisa Sczesny, Maria Zscheile, Nancy Richter und Miriam Schroppe** ihre Hochachtung aus. Die Oberbürgermeisterin gratulierte dem **Aerobic-Team des ESV Lok Riesa – Sarah Schlater, Jessica Haberecht, Michelle-Christin Huß, Nicole Huß, Katharina Fleck, Vanessa Neider – sowie deren Trainerin Silke Strauch** ganz herzlich zur Auszeichnung durch den Sächsischen Turnverband mit dem „Sport Ass 2008/2009“.

Die Oberbürgermeisterin gratulierte auch **Susann Müller** aus Riesa, die den Sachsenmeistertitel im Fitness-Vierkampf der Studentinnen erkämpft hat. Herzliche Glückwünsche der Oberbürgermeisterin erhielt auch **Ron Polaniok** vom Riesaer AC 1969 e.V., Abteilungsleiter im Fitness- und bei den Landesmeisterschaften im Fitness-

Vierkampf in Riesa in der Altersklasse 20 bis 39 Jahre Gold erkämpfte – u. a. mit der größten Weite aller Teilnehmer im Schüttdreisprung.

... zur **Auszeichnung**
Die Oberbürgermeisterin beglückwünschte **Maritta Pätzelt, die Museumsleiterin, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aus dem Museumsverein und der Bürgerstiftung** ganz herzlich zur Auszeichnung des Stadtmeisters Riesa mit einem Spezialpreis des Sächsischen Museumspreises durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

... zu **geschäftlichen Erfolgen**
Die Oberbürgermeisterin gratulierte **Klaus Freidler**, dem Geschäftsführer der Riesaer Teigwaren, zu dem Erfolg, zweitgrößter deutscher Nudelmache zu werden. Seinem Geschick und Verdank sei es maßgebend zu verdanken, dass dieses beachtliche Ergebnis erreicht werden konnte.

Volksbank sponsert Trikots

Die jüngsten Fußballer (G-Jugend) des SC Riesa mit ihren Trainern Tommy Jähning und Norman Grundler wurden noch

vor Weihnachten von der Volksbank Riesa mit einem Trikotsatz neu eingekleidet. Die Mannschaft, holte in der Saison

2008/2009 den Kreis- und Halbkreismeistertitel im Kleinfeld und steht in der neuen Saison auf Platz 1 der Kreisliga.

Winterlager von Grundschulen

Für Schüler der 4. Klassen, die auch in den Ferien Interesse an Computer, mathematischen Knobeleien, Sport und Spiel haben, führt das Werner-Heisenberg-Gymnasium Riesa am 8. und 9. Februar von 8:30 bis ca. 13:30 Uhr sein traditionelles „Winterlager“ durch. An beiden Tagen können sich künftige Gymnasiasten ohne Leistungsdruck auf ihren Interessengebieten betätigen und ihre Begabung unter Beweis stellen. Interessenten melden sich bitte bis zum 1. Februar im Sekretariat des Gymnasiums (Tel. 03525-50300).

Der Taubenhalter haftet für Beschädigungen eines Flugzeuges durch eine Brieftaube.

Die Richter des Oberlandesgerichts Hamm hatten sich mit dem Fall eines Taubenhalters zu beschäftigen, dessen Brieftaube eine Cessna beim Landeanflug auf den Flughafen Paderborn beschädigt. Der Luftleis wurde zerstört. Die Richter des Oberlandesgerichts Hamm befanden, dass der Taubenhalter 50 % des entstandenen Schadens zu tragen habe, da die Taube ein Verkehrsflugzeug darstelle. Auch der Flugzeughalter musste 50 % des Schadens tragen, da sich insoweit die Betriebsgefahr des Flugzeuges verwirklicht hat. Urteil OLG Hamm vom 11.02.2004 zum Az. 3 Ca 194/03

–Anzeige –

Berger · Barth & Coll.

Andreas Berger
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Scheider-Strasse 3a · 01589 Riesa · Telefon: 03525/514999
www.bbc-rechtsanwaelte.de · riesa@bbc-rechtsanwaelte.de

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Riesa

RECHTSVERORDNUNG DER GROSSEN KREISSTADT RIESA ÜBER VERKAUFSOFFENE SONN- UND FEIERTAGE IM KALENDERJAHR 2010

Aufgrund von § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) vom 16.03.2007 (SächsGVBl. S. 42) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.04.2008 (SächsGVBl. S. 274) wird durch Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Riesa vom 16.12.2009 verordnet:

§ 1 Ladenöffnungen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen
Die Verkaufsstellen der Großen Kreisstadt Riesa dürfen abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG an folgenden Tagen zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein:
1. Sonntag 28.03.2010
2. Sonntag 10.10.2010

3. Sonntag 12.12.2010
4. Sonntag 19.12.2010

§ 2 Ordnungswidrigkeiten
1. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 1 Verkaufsstellen öffnet, soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen worden sind.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Riesa, 22. Dezember 2009
i. V. Nisse
Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin

HINWEISE GEMÄß § 4 ABS. 4 UND 5 DER GEMEINDEORDNUNG
Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung ab von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:
1. die Aufhebung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 53 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsvorschriften über den Beschluss beanstanden hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Berücksichtigung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet hat, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Für eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jederzeit diese Verletzung geltend gemacht werden.
Riesa, 22. Dezember 2009
i. V. Nisse
Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin

BESCHLÜSSE DES STADTRATES UND SEINER AUSSCHÜSSE – MONAT DEZEMBER 2009

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss
tagte am 08. Dezember 2009. Es wurde nachfolgender Beschluss gefasst:
Beschluss VF 183/2009/6
Neugestaltung Popptitzer Platz, Rechtsstreit der Plambeck ContraCon GmbH gegen die Große Kreisstadt Riesa – Beauftragung der BSKP – Rechtsanwaltskanzlei Dr. Broll · Dr. Seid · Kaufmann & Partner, Riesa mit der Vertretung im Rechtsstreit der Plambeck ContraCon GmbH gegen die Große Kreisstadt Riesa

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Soziales tagte am 10. Dezember 2009. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der Stadtrat hat am 16. Dezember 2009 nachfolgende Beschlüsse gefasst:
1. **Beschluss S 175/2009/6**
Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Riesa über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Kalenderjahr 2010
2. **Beschluss S 176/2009/6**
Zweckvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Riesa und der Gemeinde Nünchritz zur Wahrnehmung der Aufgaben zur Ausführung des Gaststättengesetzes einschließlich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten für die Gemeindegebiete Nünchritz und Glaubitz durch die Stadt Riesa
3. **Beschluss S 181/2009/6**
Oberbürgermeisterwahl - Bestimmung des Wahltages des/der Oberbürgermeisters/in am 22. August 2010 und des Tages der etwaigen Neuwahl am 5. September 2010
4. **Beschluss S 184/2009/6**
Beitrittsbeschluss: Die Stadt Riesa tritt dem Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 4. Dezember 2009, die 1. Nachtragshaushalts-satzung 2009 betreffend, bei.
5. **Beschluss S 174/2009/6**
Der Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE zur „Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 17.12.2008 zur 11. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Riesa wurde abgelehnt.
Riesa, 21. Dezember 2009
Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin

HINWEISE DES BÜRGERAMTES DER STADTVERWALTUNG RIESA

Über das Bestehen eines Widerspruchsrechts im Zusammenhang mit dem automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte über das Kommunale Kernmelderegister (KKM)

Das Bürgeramt der Stadtverwaltung Riesa weist darauf hin, dass jeder Betroffene einem Automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte zu seiner Person aus dem Kommunalen Kernmelderegister (KKM) gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Anstalt

für Kommunale Datenverarbeitung (SAKDVG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1432), zuletzt geändert durch Art. 3 d. Gesetzes vom 16. Februar 2006 (SächsGVBl. S. 58, 65) i. V. m. § 32 Abs. 5 und § 36 Nr. 1 Buchst. d des Sächsischen Meldegesetzes bei der Meldebildung widersprechen. Liegt ein Widerspruch vor, ist diese Form der Auskunftserteilung unzulässig. Bürger, die Widerspruch einlegen möchten, können diesen schriftlich an die Stadtverwaltung Riesa, Bürgeramt, Postfach 100083, 01571 Riesa senden. Der Widerspruch muss Folgendes beinhalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Erziehungsberechtigte können gleichzeitig den Antrag für ihre Kinder (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) stellen.
Riesa, 8. Dezember 2009
Wolfgang Beckel
Amtsleiter Bürgeramt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Meldebehörde darf gemäß § 33 Abs. 2 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388) in der jeweils geltenden Fassung, Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tat und Art des Jubiläum von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Al-

tersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag oder einen späteren begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen, soweit der Betroffene nicht für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet ist oder eine Auskunftssperre besteht. Der Betroffene kann einer solchen Veröffentlichung und Übermittlung seiner Daten nach § 33 Abs. 6 SächsMG widersprechen. Der Widerspruch ist rechtzeitig vor dem jeweiligen Jubiläum unter Angabe des Namens, Vornamens, Geburtstages, der Wohnanschrift und der Art des Jubiläums der Meldebehörde bekannt zu geben.
Der Widerspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Riesa, Bürgeramt, Rathausplatz 1, 01589 Riesa erfolgen.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOBSCHREIBUNGSBLATT AM 08.01.2010 VERÖFFENTLICHT. Anfragen unter den Telefonnummern 03525/700-309 und 700-308.

„Wiederaufbau der Fußgänger- und Radwegbrücke über den Hafen in Riesa (Schlossbrücke Gröba) einschließlich Einbindung in den Elberadweg mit Beleuchtung und Teilerichtung einer Hochwasserschutzanlage“
- Stahlbrückenbau, Tiefbau und Spezialtiefbau“
Die vollständigen Ausschreibungstexte werden im Sächsischen Aus-

FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER FÜR DAS KALENDERJAHR 2010

1. **Steuerfestsetzung**
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2010 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.
2. **Zahlungsaufforderung**
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2010 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadt Riesa zu überwiesen oder einzuzahlen.
Erteilte Abbuchungsaufträge behalten bis zum Widerruf Gültigkeit.
3. **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.
Riesa, 29. Dezember 2009
Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin

Fundsache 189/2009
vom 28.10.2009 - Herrenfahrrad
Fundsache 190/2009
vom 02.12.2009 - Herrenfahrrad
Fundsache 192/2009
vom 17.12.2009 - Schlüsseltasche
Fundsache 193/2009
vom 16.12.2009 - Lederhandschuh

Fundsache 194/2009
vom 20.12.2009 - Autoschlüssel
Fundsache 195/2009
vom 03.12.2009 - Lederhandschuhe, 2 Stück
Mützen, Beutel mit Kosmetikartikeln, Beutel mit Karten, Brillenetui mit Brillen, Ring, Notizbuch/Planner
Die Verlierer oder sonstige Berechtigte werden aufgefordert, Ansprüche innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Fundeingang geltend zu machen.

Investieren in Riesa - es lohnt sich!

• **Neue attraktive Angebote am Wohnbaustandort „Kalkberg-West“ in Riesa-Gröba!**
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.02.2008 die vorgeschlagene Erbbauzinshöhe von 3 % für die ersten 20 Jahre der Laufzeit sowie 4 % ab dem 21. Jahr bestätigt. Damit stehen Wohnbaugrundstücke zu äußerst attraktiven Konditionen als Alternative zum Grundstückskauf zur Verfügung. Das ist besonders im Hinblick auf das verfügbare Eigenkapital der zukünftigen Bauherren von Bedeutung.
Beispielrechnung:
Ein Baugrundstück mit 575 m² Fläche erfordert jährlich 845,25 Euro an Erbbauzinsen (für die ersten 20 Jahre). Dem gegenüber würde das gleiche Grundstück bei einem Erwerb 28.175,00 Euro kosten (49,00 €/m²). Für bauwillige Interessenten stehen derzeit noch 9 Baugrundstücke im neu fertig gestellten 3. Bauabschnitt zur Verfügung. Die Grundstücksgrößen betragen zwischen 490 und 922 m².
Neue Wohnbaugesamtheite im Ortsteil Jahnshausen
Im Zentrum des Ortsteiles Jahnshausen ist ein Standort für 3 großzügig gestaltete Eigenheimparzellen vorgesehen. Für ca. 900 m² wird noch ein interessierter Bewerber gesucht (geplanter Baubeginn 2010, voraussichtlicher Kaufpreis 40,00 Euro/m²).
Des Weiteren bietet die Stadt Riesa zwei Wohnbaugrundstücke am Wohnbaustandort Riesa-Weida „Heidebergstraße“ an. Der Kaufpreis beträgt 35,00 Euro/m².
Bei Interesse richten Sie Ihre Anfragen bitte an das Sachgebiet für Grundstücksangelegenheiten, Rathausplatz 1, 01589 Riesa. Für weitergehende Informationen zu den aufgeschriebenen Objekten steht Ihnen Frau Endlein auch telefonisch unter 03525-700435 zur Verfügung.



entSpannung

Neues von den Stadtwerken Riesa

Alte Pflanzweg 1, 01587 Riesa • ☎ 03525 708-30 • Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr



STADTWERKE
RIESA-GMBH
Aus Verbundenheit.

Wintereinbruch in Riesa Energieversorgung bleibt sicher

Riesa friert. Die Temperaturen liegen im zweistelligen Bereich unter null. Das Wetter zerrt an den Autos und an den Nerven ihrer Fahrer. Entspannt bleiben können die Riesaer, wenn es um eine zuverlässige Energieversorgung durch ihre Stadtwerke geht.

dernisieren wir die technischen Anlagen“, beruhigt Unternehmenssprecher Daniel Kühne.

Stromversorgung

Das Stromnetz ist ausreichend dimensioniert, um den im Winter etwas größeren Bedarf an Elektroenergie zu decken. Über 90 Prozent aller Stromleitungen liegen in der Erde; frostsicher in etwa einem Meter Tiefe. Heu-

„Den Grundstein für eine sichere Energieversorgung im Winter legen wir jedes Jahr in den warmen Monaten. Denn dann prüfen, warten und mo-



Gasdruckregelanlagen reduzieren den Gasdruck auf den Wert, den das nachgeschaltete Netz bzw. die nachgeschalteten Anlagen wie zum Beispiel Heizung und Gasherd benötigen.



Auch im Winter verteilen die Trafostationen, wie diese in Cnitz, den Strom zuverlässig weiter.

te existieren in Riesa nur noch 33 Kilometer Freileitungen, die der Witterung ausgesetzt sind. Auch auf diese ist Verlass: Denn beim Bau der Freileitungen werden neben den Zugkräften durch die Leiterseile selbst auch Wind- und Eislast berücksichtigt. Neben den Leitungen sind Trafostationen wichtige Punkte jedes Stromnetzes. Bis auf zwei Ausnahmen sind alle 128 Trafos in wetterfesten Gebäudehüllen untergebracht.

Erdgasversorgung

Wie jedes Jahr haben die SWR auch dieses Jahr im Dezember 2009 eine unangekündigte Stoßdortierung durchgeführt. Dabei wird das Erdgas mit mehr Geruchsstoff versetzt als normal. Leckagen werden somit besser entdeckt. Nur drei Kunden haben sich gemeldet. Vor 15 Jahren wurden bei dieser Sicherheitskontrolle noch zehnmal so viele Leckagen ent-

deckt. Beweis, wie sicher die Erdgasversorgung geworden ist. Die Gasleitungen liegen durchschnittlich einen Meter unterhalb der Erdoberfläche – in der Regel unerreikbaar für Frost. Außerdem kontrollieren die SWR zum Winteranfang alle Einstellparameter in den Gasdruckregelanlagen.

Fernwärmeversorgung

Rund 9.000 Riesaer Haushalte sind an die Fernwärmeversor-

gung angeschlossen. Sie verlassen sich auf die Sicherheit der Wärmeerzeugungsanlagen. Das können sie auch; alle sechs Anlagen sind auf modernem Stand der Technik. Zum Beispiel haben die SWR Ende 2009 im Heizkraftwerk Weida einen neuen Heizkessel eingebaut und in der Göritzer Straße 40 Jahre alte Leitungen ausgetauscht. Die Fernwärmeleitungen liegen frostsicher in etwa 80 Zentimeter Bodentiefe. Das zirkulierende Heizwasser kann nicht gefrieren.



Das Heizkraftwerk Elbufer versorgt weite Teile des Stadtzentrums mit Wärme.

MITTEILUNGEN DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT RIESA MBH

MIETERLEBEN



Wohnungsgesellschaft Riesa mbH · Klötzerstr. 24 · 01587 Riesa · Tel. 0 35 25 - 74 66 20 · www.wgr-riesa.de

Hier wird gebaut - Bauvorhaben 2010 - ein Ausblick



3,3 Mio. Euro hat die Wohnungsgesellschaft im Jahr 2009 über Baumaßnahmen und Maßnahmen der Wohnumfeldgestaltung in den eigenen Bestand und damit in die Verbesserung der Wohnqualität investiert. Insgesamt 250 Wohnungen wurden zeitgemäß saniert und die Gebäude energetisch an-

die Energieeinsparverordnung angepasst. Die energetische Sanierung wird auch bei den für 2010 geplanten Bauvorhaben eine wesentliche Rolle spielen. So erhalten beispielsweise die Wohngebäude auf der Lommatzcher Straße 13 (Foto oben) und der Beethovenstraße 4-6 einen Vollwärmeschutz. Im Rah-



men der Sanierungsmaßnahmen werden darüber hinaus die Fassadenanstriche erneuert.

Nachdem 2009 zur Freude vieler Mieter bereits damit begonnen wurde Balkone nachzurüsten werden, diese Maßnahmen an der Bautzener Straße 1-17 (Foto oben) fortgesetzt. 36

Wohnungen erhalten in diesem Rahmen erstmalig Balkone. Die Maßnahme wird voraussichtlich bereits im Sommer beginnen.

Übergabe im März 2010 – so das erklärte Ziel der Wohnungsgesellschaft Riesa mbH für die Fertigstellung des neuen Rohr-



forschungszentrums für die Vallourec und Mannesmann Deutschland GmbH (Foto oben). Nach der Grundsteinlegung am 2. November gehen die Bauarbeiten trotz witterungsbedingter Verzögerungen zügig voran und so ist bereits jetzt das augenscheinliche Ausmaß des neuen Hallenkomple-

xes für den weltweit agierenden Stahlrohrproduzenten zu erahnen. Wer den Baufortschritt nachvollziehen möchte, hat dazu auf der Homepage der WGR täglich die Gelegenheit. Unter www.wgr-riesa.de Menüpunkt „Aktuell“ bietet die Live-Webcam interessante Ausblicke.